

Antrag der AfD Fraktion

(kursiv ist die Stellungnahme der Verwaltung eingedruckt)

Hiermit beantragt die AfD Fraktion im Stadtrat Eilenburg: Der Stadtrat beschließt, den Beschluß vom 07.07.2025 zur Schließung der Sauna in der Schwimmhalle Eilenburg zum 30.06.2026 aufzuheben und den Weiterbetrieb im Bestand, solange dieser technisch und finanziell möglich ist.

Wie soll technisch, wie soll finanziell definiert werden?

Technisch: Wenn ein Saunaofen kaputt geht, ist dann technisch die Schließung die Folge oder soll er repariert/ausgetauscht werden. Ab welcher Reparaturgrenze ist die technische Schließung der Sauna berechtigt?

Bereits heute ist die technische Unmöglichkeit des Weiterbetriebs aus baulicher und hygienischer Sicht festgestellt. Der Sanierungsbedarf ist umfänglich beschrieben worden, wir verweisen insbesondere auf die Vorberatung zum Beschluss in der Stadtratssitzung am 2.6.2025.

Finanziell: Wann ist die finanzielle Grenze erreicht? Ab einem Zuschussbedarf für die Schwimmhalle von „Summe X“? Welche Summe ist einzusetzen?

Nach vorläufigem Jahresergebnis 2025 betrug der städtische Zuschussbedarf für die Schwimmhalle inkl. Sauna 458 T€ (420 T€ ohne kalkulatorische Anteile/Abschreibungen).

Begründung:

1. Für den Weiterbetrieb der Sauna auf dem bisherigen Niveau besteht ein beachtliches öffentliches Interesse, wie die Besucherzahlen (plus ca. 2000 Nutzungen 2025 gegenüber 2024) sowie die Reaktionen auf eine entsprechende Online-Petition deutlich belegen.

Im Jahr 2025 sind 469 Mehrnutzungen zu verzeichnen. Die Einnahmen sind hingegen nur um 1.000 € gestiegen und das, obwohl die neue Entgeltordnung seit 1.9.25 zur Anwendung kam (Preiserhöhung um 20%). Für das 2.Hj hätten also 20 % Mehreinnahmen erzielt werden müssen, was weit mehr als 1.000 € sind. Grund für dieses Missverhältnis ist, dass vor allem früher gekaufte Mehrfachkarten abgenutzt worden sind.

Nach statistischen Ermittlungen am Beispieljahr 2025 beträgt die Gesamtnutzerzahl (Betroffenenzahl) zwischen 118 und 222 Menschen (Ermittlung siehe Anlage). Ein erheblicher Anteil sind keine Eilenburger.

2. Die Möglichkeit der Saunanutzung und der Schwimmhalle ist ein Alleinstellungsmerkmal und sollte als Standortfaktor für Eilenburg nicht aufgegeben werden.

3. Die in Rede stehenden Alternativmöglichkeiten der Saunanutzung in Fitnesscentern verfügen nicht über die technischen Möglichkeiten der Sauna in der Schwimmhalle und haben zum Teil begrenzte Zugangszeiten und Kapazitäten sowie bedingen zum Teil eine Vereinsmitgliedschaft.

Die Zugangszeiten werden der Marktlage angepasst lt. Aussage der Betreiber bestehen genügend freie Kapazitäten.

4. Die Sauna generiert im Jahr ca. 5000 Euro an Einnahmen. Der durch die Schwimmhalle selbst so bezeichnete leicht defizitäre Betrieb könnte durch eine weitere Anhebung des Entgeltes weiter reduziert werden.

Gemeint sind sicher 50.000 € Einnahmen, die wegen der inbegriffenen 19 % Mwst. nur 42.000 € netto sind. Bei einem kalkulierten Defizit von 30 T€/Jahr (Steigerung wäre abzusehen) ist eine Erhöhung der Entgelte keine Lösung, da diese dann nicht mehr marktgerecht sind. Das kalkulierte Defizit enthält zudem keine Reparaturkosten.

5. Zur Abstellung von technischen Mängeln, z.B. bei Saunaliegen wären die Saunanutzer zu Spendenaktionen bereit.

Die Saunaliegen sind ein optisches Problem. Die technischen Probleme sind hinreichend beschrieben worden und nicht durch Spenden zu finanzieren.

6. Der technische Betrieb der Saunaanlage wäre bei überschaubarem Reparaturbedarf durchaus weiterhin möglich.

Nein, dafür sind die baulichen Mängel zu groß, es bedarf der Grundsanierung (Kostenumfang 400 T€ netto inkl. Folgebedarf zum Umbau im Erdgeschoss.)

Der Weiterbetrieb ist unverantwortlich, baulich, finanziell und strukturell. Vor dem Hintergrund der sehr geringen Betroffenenzahl ist der weitere Einsatz von Haushaltsmitteln nicht gerechtfertigt. Zudem gibt es am Markt Alternativen.

7. Das Personal ist bereit, im Sinne des Weiterbetriebes der Sauna, die zu Recht kritisierte beengte Umkleidesituation weiter zu tolerieren.

Es gibt keine Freiheitsgrade. Es sind Forderungen aus arbeitsmedizinischer und arbeitssicherheitsfachlicher Beurteilung.

8. Eine Reduzierung des Personalbestandes im Bereich der Badewartstellen (zuständig auch für die Sauna), bei Schließung der Sauna erscheint angesichts der aktuellen Personalsituation kontraproduktiv und würde möglicherweise eine weitere Reduzierung der Öffnungszeiten zur Folge haben.

Nein, weil das Fachpersonal (Fachangestellte für Bäderbetriebe) erhalten bleibt, mit dem Wegfall der Sauna aber der allgemeine Kassier- und Zugangsbereich optimiert werden kann.

9. Eine Nachnutzung der Saunaräume als Lager für Chemikalien wurde bereits im Vorjahr ausgeschlossen. Auch lehnt das Personal die Nutzung des Ruheraumes als Pausen- und Beratungsraum aus Gründen der innerbetrieblichen Praktikabilität ab.

Die Nutzbarkeit für Umkleide- und Sozialräume für das Personal ist gegeben. Es gibt keine sachlichen Gründe, die diese Nutzung nicht ermöglichen.

10. Die bisherigen Umkleideräume der Sauna wären als Personalumkleiden beim gegenwärtigen Personalbestand und im Schichtbetrieb überdimensioniert. Zudem müßten Heizung, Lüftung und Wasserversorgung weiter betrieben werden, so dass sich dadurch Einspareffekte weiter reduzieren.

Eine Überdimensionierung verhindert keine Nutzung, die Gegebenheiten können aber ohne Umbau und Folgekosten gut genutzt werden. Ja, Heizung und Lüftung müssen weiterbetrieben werden, da das Kellergeschoss über keine natürliche (Fenster-) Be- und Entlüftung verfügt. Die umzuwälzende Luftmenge ist wegen der reduzierten Nutzung wesentlich geringer, ebenso kann der Heizbedarf angepasst werden. Die Wasserversorgung ist gegenüber der bisherigen Nutzung sehr wesentlich reduziert (lediglich Personalduschen).

Ermittlung tatsächliche Nutzer/-Betroffenenzahl:

Die absoluten Nutzerzahlen lassen sich wegen der Vielzahl des Nutzungsverhaltens nur schwer ermitteln (Mehrfachkarten werden von Paaren oder Dritten geteilt genutzt, Verkäufe in einem Jahr oder bei Treuewochen lassen keine zeitbezogene Abnutzung zu usw.)

Um trotzdem eine Nutzerzahl herauszufinden, folgende Rechnung:

Im Jahr 2025 zählte die Sauna 5.436 Nutzungen.

Nahezu alle Nutzer sind Stammgäste. Rund 70 % der Gäste kaufen „eine“ Mehrfachkarte (landläufig 10er Karte genannt). Mindestens 20 weitere Prozent kaufen Einzelkarten, sind aber Dauergäste. Der Rest sind „Hin-und Wiedernutzer“.

Die Gäste kommen im Schnitt 1x/Woche, einige auch mehrfach, andere wiederum seltener.

Berechnung Version A

Die Sauna hatte 2025 in 46 Kalenderwochen geöffnet.

*Im Mittel sind 5.436 Nutzungen/46 Wochen = 118 Nutzungen/Woche, also **118 Personen** gesamt.*

Berechnung Version B

3.740 Nutzungen aus Mehrfachkarten (lt. elektronischer Erfassung der Kasse/am Drehkreuz)

3.740 Nutzungen /46 Wochen= 81 Nutzungen/Woche, also 81 Personen mit Mehrfachkarten

1.696 Einzelnutzungen/12 Wochen (1x/Monat)= 141 Nutzungen, also 141 Personen

*In Summe **222 Personen** gesamt.*